

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2023)

zum Thema:

**Wie wichtig ist der Beutelsbacher Konsens heute?**

und **Antwort** vom 24. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15438  
vom 8. Mai 2023  
über Wie wichtig ist der Beutelsbacher Konsens heute?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit dem Erscheinungsdatum 07.09.2022 wurde auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung ein Heft veröffentlicht mit dem Titel „Politische Bildung Intersektional“. <sup>1</sup> Auf Seite 18 findet sich der Artikel „Intersektionale politische Bildung – empowernd, solidarisch, verantwortungsvoll“ von Tuğba Tanyılmaz/i-PÄD Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik sowie den beiden Politikern der Kleinstpartei „Die Urbane“ (0,2 % der Zweitstimmen bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus am 12.02.2023) Betül Torlak und Ed Greve. Dort wird der Beutelsbacher Konsens in Abrede gestellt und Parteilichkeit gefordert, mithin eine einseitige Beeinflussung, die sich nur an den eigenen Werten orientiert.

1. Mit Zuwendungen in welcher Höhe wurde der heute unter dem Namen „i-PÄD Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik“ firmierende Verein seit August 2011 bis Ende 2022 bedacht? Wie hoch sind die für 2023 geplanten Zuwendungen?

2. Wofür wurden diese Steuergelder jeweils verwendet? (Bitte um jährliche Auflistung der Projekte, Publikationen, Personal-, Betriebs- und weiteren Ausgaben.)

---

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/512676/politische-bildung-intersektional/>

Zu 1. und 2.: Das Projekt „Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)“ des Migrationsrats Berlin e. V. erhält seit 2016 Projektförderung des Landes Berlin in folgender Höhe:

Jahr	Gesamtsumme	Personalmittel mit Honoraren	Sachmittel
2016	45.000,00 €	34.589,73 €	10.410,27 €
2017	80.984,12 €	70.047,21 €	10.936,91 €
2018	88.025,58 €	77.809,58 €	10.216,00 €
2019	159.789,20 €	144.042,20 €	15.756,00 €
2020	309.235,56 €	284.060,61 €	25.174,95 €
2021	343.965,23 €	318.063,99 €	25.901,24 €
2022	388.116,76 €	352.851,07 €	35.265,69 €

Für 2023 stehen Mittel in Höhe von bis zu 471.074,28 € zur Verfügung.

Die Zielvorgaben beinhalten die Durchführung von Beratungen und Erstgesprächen für Bildungseinrichtungen (100 – 200 Teilnehmende), 70 Workshops/Lehrveranstaltungen (1300 – 1600 Teilnehmende), 10 themenspezifische öffentliche Veranstaltungen (100 – 300 Teilnehmende), die Erstellung themenspezifischer Materialien für die Fortbildungen sowie eine Prozessbegleitung an 4 bis 6 Schulen (ca. 400 Stunden).

3. Mit wie vielen und welchen Grundschulen und Kitas arbeitet i-PÄD zusammen und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Zu 3.: Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) arbeitet nicht mit Kindertagesstätten zusammen. Im Jahr 2022 wurden Fortbildungen für Lehrkräfte an zwei Grundschulen gegeben, der Heinrich-Zille-Grundschule und der Rosa-Parks-Grundschule.

4. Inwieweit gab es eine Projektförderung für die i-PÄD-Publikation „Trans Kinder in der Kita stärken“? Wie weit ist diese Publikation in den Berliner Kitas verbreitet und Teil der täglichen pädagogischen Arbeit?

Zu 4.: Das allgemeine Informationspapier „Trans Kinder in der Kita stärken“ wurde im Kontext der geförderten Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften ehrenamtlich erstellt und in die Publikationsreihe der Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) aufgenommen.

5. Wie viele der zurzeit die Berliner Kitas besuchenden Kinder sind „Trans Kinder“ und bedürfen daher der Stärkung durch diese Publikation? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben.)

Zu 5.: Die Anzahl der „Trans Kinder“ in Berliner Kindertagesstätten ist dem Senat nicht bekannt.

6. Was ist in der politischen Bildung unter dem Begriff „Intersektionalität“ zu verstehen?

7. Was genau ist unter „intersektionaler Pädagogik“ zu verstehen? Wo findet das in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Anwendung?

Zu 6. und 7.: Eine Erläuterung des Begriffs „Intersektionalität“ in der politischen Bildung findet sich in der Handreichung „Politische Bildung Intersektional“ der Bundeszentrale für politische Bildung auf Seite 7.

Die Definition gilt gleichermaßen für intersektionale Pädagogik und wird dort auf vier Ebenen gefasst:

Erstens nimmt intersektionale politische Bildungsarbeit die komplexen, mehrdimensionalen Lebensrealitäten unterschiedlicher (marginalisierter) Gruppen in den Blick und eröffnet Räume, in denen das Teilen und der Austausch von unterschiedlichem Erfahrungswissen möglich wird und in diesem Kontext gemeinsam Handlungsstrategien entwickelt werden können.

Zweitens sensibilisiert intersektionale politische Bildung für gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse.

Drittens sollte ein intersektionaler Ansatz in der politischen Bildung bzw. in der Pädagogik die Konzepte „Intersektionalität“, „Dekolonialität“ und „Diversität“ in ihrer Verschränkung miteinander betrachten. Diese Konzepte helfen so, die Menschen und Gruppen, die die größten Diskriminierungsrisiken haben, stärker in der täglichen Bildungsarbeit zu unterstützen.

Viertens ermöglicht intersektionale politische Bildung es, Visionen für gesellschaftliche Veränderung zu schaffen und umzusetzen.'

Intersektionale Pädagogik wird von entsprechend fortgebildeten pädagogischen Fachkräften in Berliner Bildungseinrichtungen eingesetzt.

Ein intersektionaler Ansatz, beginnend mit der Berücksichtigung mehrdimensionaler Lebensrealitäten, ist grundsätzlich auch für das Verwaltungshandeln von großer Bedeutung.

8. Welchen Stellenwert hat der Beutelsbacher Konsens für den Senat?

9. Welchen Stellenwert hat der Beutelsbacher Konsens für die Kultusministerkonferenz?

10. Wie bewertet der Senat die im o.g. Artikel geforderte Abschaffung des Beutelsbacher Konsenses?

Zu 8. bis 10.: Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018 „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ wird formuliert, dass eine zentrale Grundlage des demokratischen Lernens die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt diesen Beschluss um, indem sie z. B. in Handreichungen auf die Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses für die politische Bildung im Land Berlin verweist.

So findet sich in einer Handreichung zum Thema Demokratiebildung zum einen eine klare Begriffsbestimmung, was unter dem Beutelsbacher Konsens zu verstehen ist (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Partizipationsbefähigung) und zum anderen der Hinweis, dass der Beutelsbacher Konsens nicht als wertneutrales Neutralitätsgebot missverstanden werden darf.

Das Kontroversitätsgebot gilt nicht uneingeschränkt, sondern findet seine Grenzen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Berlin, den 24. Mai 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie